

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/002/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
26.01.2016	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 50 "Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114", 1. Änderung, Stadt Fürstenau, StT Hollenstede

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 u. a. beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114“ auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes des Ingenieurbüros Hans Tovar & Partner, Osnabrück, vom 15.10.2015 zu ändern.

Der Entwurf wird derzeit erarbeitet und wird in der Sitzung vom Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner, Osnabrück, vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Die Planungskosten trägt die Kreissparkasse Bersenbrück.

(Richter)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114“, 1. Änderung, Stadt Fürstenau, StT Hollenstede, wird zugestimmt.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

